

Nutzungsordnung Videokonferenzen

Im schulischen Umfeld finden immer mehr Veranstaltungen (z.B. Fernunterricht, Angebote der alternativen Betreuung, Elterngespräche, Förderplangespräche, Klassenpflegschaften, Berufswegekonferenzen, Sitzungen und Konferenzen) über Videokonferenz als Online-Veranstaltung statt.

Für alle Teilnehmer an Videokonferenzen gelten folgende Regeln in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (z. B. Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz):

- 1. Aufzeichnungen, Mitschnitte, Screenshots o.ä. sind verboten!**
- 2. Weitere Zuhörer und Personen außerhalb des eingeladenen Teilnehmerkreises dürfen nicht an der Videokonferenz teilnehmen.**
- 3. Das Weiterleiten des Besprechungslinks an unberechtigte Dritte ist nicht zulässig.**
- 4. Die Verwendung der Chatfunktion ist nach Maßgabe des jeweiligen Veranstalters / Moderators und unter Beachtung des Datenschutzes zulässig (keine personenbezogenen Daten, keine sensiblen Daten).**

Weitere „Regeln zur Teilnahme“ siehe Anlage.

Teilnehmer:
(Schüler:in oder Eltern)
Name, Vorname

Bei Minderjährigen:
Gesetzlicher Vertreter
Name, Vorname

--	--

Anschrift

Anschrift (falls abweichend zur Anschrift der Schülerin / des Schülers)

--	--

Vorstehende **Nutzungsordnung Videokonferenzen** und die **Anlage „Regeln zur Teilnahme“** haben wir / habe ich erhalten. Wir sind / ich bin mit den genannten Regeln einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des
Teilnehmers

Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters

Anlage zur Nutzungsordnung Videokonferenz:

„Regeln zur Teilnahme“

**an Videokonferenzen,
an digitalem Fernunterricht,
an Angeboten der alternativen Betreuung,
an Besprechungen/ Konferenzen.**

Für die Teilnahme gelten folgende Regeln in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (z. B. Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz):

- Alle begegnen sich mit Respekt und Höflichkeit.
- Alle achten auf Pünktlichkeit.
- Es ist aus Datenschutzgründen nicht gestattet, dass andere Personen (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde, ...) unbefugt an Videokonferenzen teilnehmen, zusehen oder zuhören.
- Bild- und Tonaufzeichnungen, Screenshots oder andere Mitschnitte sind untersagt. Das Weiterverbreiten von Mitschnitten stellt eine Verletzung von geltenden Gesetzen dar und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Absprachen zu Aktivierung und Zuschaltung der Kamera erfolgen in Absprache mit dem Organisator/ der Organisatorin der Videokonferenz - im Rahmen des digitalen Fernunterrichts in Absprache mit der Lehrkraft.
- Um Nebengeräusche zu vermeiden, sollte das Mikrofon während der Teilnahme stummgeschaltet sein und nur dann eingeschaltet werden, wenn es benötigt wird.
- Bei der Verwendung von Emailadressen sind bei Schüler:innen, internen Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen ausschließlich dienstliche/betriebliche Emailadressen zulässig (*@srh.de; * @srhk.de).